



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 163/23

**Federführung:**

Referat Stadtentwicklung, Klima und Internationales

**Sachbearbeitung:**

Lena Völlinger  
Steffen Weeber  
Holger Heß

**Datum:**

23.08.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Bauausschuss	20.09.2023	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	27.09.2023	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Förderrichtlinie KlimaBonus

**Bezug SEK:** Handlungsfeld 11 (Klima und Energie)/ SZ 02 / OZ 01

**Bezug:** Vorlage Nummer 023/22 Kommunales Förderprogramm Klimaschutz

Vorlage Nummer 409/22 Klimaneutralität 2035

Antrag 144/23 Balkon-PV-Anlagen erleichtern

**Anlagen:** Anl 1 - Förderrichtlinie KlimaBonus

Anl 2 – Evaluation KlimaBonus

Anl 3 - Positionspapier VDE

**Beschlussvorschlag:**

1. Die aktuelle Förderrichtlinie wird durch die Förderrichtlinie in Anlage 1 ersetzt und tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

**Sachverhalt/Begründung:**

1. Evaluation

Das Förderprogramm KlimaBonus ist am 01.03.2022 zum ersten Mal in Kraft getreten.

Seit Beginn des Förderprogrammes wurden knapp 750.000 Euro an Fördergelder bewilligt. Eine Übersicht der Verteilung der Fördermittel ist in Anlage 2 zu finden.

Mit ca. 420.000 Euro (entspricht 293 Anträgen) wurde der Großteil der Fördergelder für die Förderung von **Photovoltaik-Anlagen** verwendet. So konnten mit Hilfe des KlimaBonus seit Beginn des Förderprogrammes ca. 3.000 kWp zugebaut werden. Die aktuelle installierte Bruttoleistung in Ludwigsburg liegt bei 23.790 kWp<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Wattbewerb:

[https://dashboard.wattbewerb.de/superset/dashboard/wattbewerb\\_kommunal/?preselect\\_filters=%7B%7D&standalone=true&native\\_filters\\_key=null](https://dashboard.wattbewerb.de/superset/dashboard/wattbewerb_kommunal/?preselect_filters=%7B%7D&standalone=true&native_filters_key=null)

Förderrichtlinie KlimaBonus

An zweiter Stelle kommt die Förderung von **Batteriespeichern** mit rund 172.000 Euro (entspricht 266 Anträgen). Die Förderung von Batteriespeichern wurde in der Regel in Kombination mit Photovoltaik-Anlagen beantragt.

Mit 52.500 Euro (entspricht 174 Anträgen) steht die Förderung von **Steckersolargeräten** mit dem regulären Fördersatz an dritter Stelle.

Die Maßnahmen zur **Dämmung** wurden in Summe mit etwa 80.000 Euro (entspricht 49 Anträgen) gefördert.

Die Maßnahmen im Bereich **Wärme** wurden in Summe mit 20.500 Euro (entspricht 22 Anträgen) gefördert.

## 2. Optimierungen seit Beginn des Förderprogrammes

In Verwaltungszuständigkeit wurden bereits erste Optimierungen vorgenommen:

### Digitalisierung der Anträge

Sowohl die Bewilligungs- als auch die Auszahlungsanträge wurden komplett digitalisiert. Dies bringt auf Seiten der antragstellenden Personen eine enorme Vereinfachung mit sich.

Für alle Personen, die keinen Internetzugang haben, besteht die Möglichkeit den Antrag über die Computer in der Bibliothek zu stellen.

### Änderung des Prüfverfahrens bzgl. Steckersolargeräte

Um das Antragsverfahren zu vereinfachen, wurde das zweistufige Verfahren (Bewilligungs- und Auszahlungsantrag) bei Steckersolargeräten aufgehoben und ein **einstufiges Verfahren** (Auszahlungsantrag) eingeführt.

Um das Verfahren noch weiter zu vereinfachen, wurden weitere Fördervoraussetzungen angepasst. Entsprechend des Positionspapiers der VDE (siehe Anlage 3) und nach Rücksprache mit anderen Kommunen, der Energieagentur und den Stadtwerken müssen Steckersolargeräte mit einer geeigneten Energiesteckvorrichtung nach VDE angeschlossen werden. Der sichere und ordnungsgemäße Einbau muss nicht nachgewiesen aber im Auszahlungsantrag bestätigt werden. Somit sind sowohl Wieland- als auch Schuko-Stecker zulässig.

Über die Änderungen wurde bereits in der LKZ-Sonderbeilage zu den Nachhaltigkeitstagen berichtet.

## 3. Anpassung der Förderhöhe bei Steckersolargeräten

Im Vergleich zu den sonstigen Maßnahmen im Förderprogramm handelt es sich bei der Förderung von Steckersolargeräten um eine vergleichsweise geringe Förderung. Im Hinblick auf die Anschaffungskosten liegt die Förderhöhe hingegen jedoch bei etwa 1/3 der Kosten. Verglichen mit anderen kommunalen Förderprogrammen liegt Ludwigsburg mit aktuell 300 Euro über den Fördersummen anderer kommunaler Förderprogramme. Es wird daher vorgeschlagen, die Förderhöhe auf 200 Euro zu reduzieren. Bei Haushalten mit Ludwigsburg Card wird die Förderhöhe auf maximal 1.450 Euro erhöht.

**Unterschriften:**

**Holger Heß**

**Lena Völlinger**

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
95105600				

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input checked="" type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr. 023/22				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: 60, 61, 23, 57, SWLB, WBL



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN